

2029/AB XX.GP

Grundsätzlich möchte ich zur Anfrage einleitend darauf hinweisen, daß die Förderung der gesellschaftlichen und v.a. beruflichen Anliegen von Frauen in meinem Ressort auf eine mittlerweile lange und positive Tradition zurückblicken kann. Besonders in dem für Frauen so zentralen Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik wurde unter meinen (bekanntlich männlichen) Vorgängern eine Palette von organisatorischen und budgetären Möglichkeiten zur Frauenförderung geschaffen und immer wieder ausgebaut.

Wie schon mehrmals bei anderen Gelegenheiten dargelegt (etwa im Rahmen der umfangreichen Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Grünen Klubs zu dieser Frage im Jahr 1995), hat an diesem Umstand auch die Ausgliederung des Arbeitsmarktservice nichts geändert. Als aktuellsten Beleg möchte ich die jüngst von mir an das Arbeitsmarktservice erlassenen "Arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben gem. § 59 AMSG" anführen, in denen "Frauen mit besonderen Beschäftigungspro-

blemen" als eine jener drei Personengruppen angeführt sind, die durch das Arbeitsmarktservice "offensiv und umfassend" zu unterstützen sind.

Ich glaube, daß die in der Anfrage angesprochenen Probleme, die einzelne Frauenorganisationen mit dem Arbeitsmarktservice haben, andere Gründe haben als die Zusammensetzung seiner Organe.

Was deren geschlechtsspezifische Zusammensetzung betrifft, muß ich darauf verweisen, daß meine Handlungsmöglichkeiten als zuständige Bundesministerin durch das Arbeitsmarktservicegesetz beschränkt sind. Zwar kommt mir das Recht der Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Landesdirektionen zu, ich bin jedoch an die Vorschläge der vorschlagsberechtigten Organisationen gebunden.

Weiters möchte ich noch darauf verweisen, daß die Organe des Arbeitsmarktservice mit 1.7.1994 für sechs Jahre bestellt wurden. Da es mir als Bundesministerin gesetzlich verwehrt ist, einzelne Mitglieder der genannten Gremien aus Gründen wie jener der Geschlechterparität von ihren Funktionen abuberufen, reduziert sich diese Frage naturgemäß nur auf jene Neubestellungen, die durch Rücktritte bisheriger Funktionsträger notwendig werden. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß ich in der Zeit meiner Ministerschaft zwei Besetzungen von Frauen zu Mitgliedern bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates des Arbeitsmarktservice vornehmen konnte.

Frage 1 :

Wieviele Frauen und in welchen Positionen bzw. auf der Ebene der Beiräte gibt es in der Bundesorganisation des Arbeitsmarktservice?

Antwort:

Zwei der 18 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates sind Frauen, die beiden Mitglieder des Vorstandes sind Männer.

Frage 2:

Wieviele Frauen und in welchen Positionen bzw. auf der Ebene der Beiräte gibt es in den einzelnen Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice gegliedert nach Bundesländern, Landesdirektorien und Landesgeschäftsführern?

Antwort:

In der Reihe der 18 Landesgeschäftsführer und deren Stellvertreter ist lediglich die stellvertretende Landesgeschäftsführerin des Arbeitsmarktservice Wien eine Frau. Von jenen 72 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern, die auf Vorschlag einer sozialpartnerschaftlichen Interessenvertretung bestellt wurden, sind derzeit sechs Frauen. In Wien sind zwei sonstige Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder Frauen, in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark ist jeweils ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied eine Frau. In den übrigen Landesdirektorien ist keine Frau vertreten.

Frage 3:

Wie hat sich die Frauenquote in den entscheidenden Gremien und Beiräten des Arbeitsmarktservice entwickelt?

Antwort:

Durch verschiedene Rücktritte und Neubestellungen (7 im Verwaltungsrat, 16 in den Landesdirektorien) hat sich der Anteil der Frauen in den in den Organen des Arbeitsmarktservice auf Bundes- und Landesebene seit dem 1.7.1994 erhöht.

Frage 4:

Welche Maßnahmen - wie sie schon vom früheren Bundeskanzler auch angekündigt wurden - werden Sie setzen, um zu gewährleisten, daß eine bessere Frauenrepräsentanz sichergestellt ist?

Antwort:

Wie ich schon einleitend ausgeführt habe, sind die Möglichkeiten, die das Arbeitsmarktservicegesetz mir als Sozialministerin speziell in dieser Frauen betreffenden Angelegenheit sehr beschränkt.

Einerseits kann ich während einer laufenden Funktionsperiode der Organe des Arbeitsmarktservice deren Zusammensetzung nicht beliebig ändern und bin andererseits in den meisten Fällen der Neubestellung an die Vorschläge der dazu berechtigten Organisationen gebunden.

Da ich jedoch dem Gedanken der stärkeren Vertretung von Frauen auch in den Gremien des Arbeitsmarktservice positiv gegenüber stehe, werde ich über die mir zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten hinaus gerne meinen Einfluß gegenüber den Interessenvertretungen geltend machen, damit diese bei der Nominierung von Vertretern vermehrt weibliche Vorschläge einbringen.

Im übrigen bin ich zuversichtlich, daß die gesellschaftliche Entwicklung zur verstärkten Beteiligung von Frauen an öffentlichen Entscheidungsprozessen auch vor den Organen des Arbeitsmarktservice nicht Halt machen wird. Die Entwicklung des Frauenanteils in ihnen seit 1994 weisen in diese Richtung.